

Dünne Rechtsgrundlage für Fischzucht

Konkurrent geht mit Verfassungsbeschwerde gegen Tochterunternehmen der Stadt Völklingen vor

Die Kommunalaufsicht hat bei der Völklinger Fischzucht gesetzliche Vorgaben ignoriert. Die Klage eines Konkurrenten könnte das Projekt nach Ansicht von Juristen noch einmal ins Wackeln bringen.

Von SZ-Redakteur
Joachim Wollschläger

Saarbrücken. Mit einer Verfassungsbeschwerde hat der nordrhein-westfälische Unternehmer Heribert Reinhardt die Diskussion um die Fischzuchtanlage in Völklingen neu belebt. Deren Betrieb beschränke ihn in seinen Grundrechten – unter anderem dem Recht auf freie Berufsausübung, sagt Reinhardt, der Fischzuchtanlagen und -Konzepte verkauft. Deshalb hat er beim saarländischen Verfassungsgerichtshof Beschwerde gegen Paragraph 118, Absatz 2, des Kommunalselfverwaltungsgesetzes (KSVG) eingereicht. Dieser Paragraph erlaubt es Kommunen in Ausnahmefällen, sich auch dann wirtschaftlich zu betätigen, wenn die Kommunalaufsicht Einspruch erhebt.

Mit seiner Beschwerde schießt Reinhardt allerdings gegen das falsche Gesetz, denn der Paragraph, im Volksmund auch „Lex Fischzucht“ genannt, ist zwar im Zusammenhang mit dem Völklinger Projekt entstanden, bei der Genehmigung ist er aber nie angewandt worden. Vielmehr hat die Kommunalaufsicht die Fischzucht offensichtlich gegen geltendes Recht genehmigt.

Die Völklinger Anlage ist schon seit der Planung umstritten. Die Stadt baut diese auf dem ehemaligen Kokereigelände in Fürstenhausen. Das Investitionsvolumen beträgt rund zwölf Millionen Euro. Die Kommune

ist über die Stadtwerke Völklingen zu 89,9 Prozent an der Fischzuchtanlage beteiligt. 10,1 Prozent hält die private International Fish Farming GmbH.

Gegen diese Firmenkonstruktion hat sich die Privatwirtschaft schon frühzeitig ausgesprochen. So hat die Vereinigung der saarländischen Unternehmensverbände (VSU) sehr früh kritisiert, dass sich kein Privatinvestor fand, der das volle Risiko übernehmen wollte. Die Industrie- und Handelskammer betont, dass die öffentliche Hand ihre unternehmerische Betätigung nur auf das unbedingt notwendige Maß der öffentlichen Daseinsvorsorge beschränken solle.

Grundsätzlich hätte die Kommunalaufsicht die Stadt Völklingen nach Recht und Gesetz bei ihren Fischzuchtplänen stoppen müssen. Laut Paragraph 108 des KSVG sind wirtschaftliche Unternehmungen von Kommunen nur zugelassen,

„Die Stadt und auch das Land hatten großes Interesse an dem Projekt“

Staatssekretär
Georg Jungmann
(CDU)

wenn der öffentliche Zweck dies rechtfertigt und Privatinvestoren die Aufgabe nicht genauso gut übernehmen können. Dass die Kommunalaufsicht die Fischzucht trotzdem nicht beanstandet hat, begründet Staatssekretär Georg Jungmann (CDU) unter anderem damit,

dass hier Altflächen revitalisiert und innovative Gewerbe angesiedelt würden sowie eigens eine Professur für Aquakultur an der Saarbrücker HTW eingerichtet wurde. „Die Stadt Völklingen und auch das Land hatten großes Interesse an dem Projekt“, sagt Jungmann.

Zwar räumt auch die Kommunalaufsicht ein, dass die Fischzuchtanlage „aus dem üblichen Rahmen kommunalwirtschaftlicher Betätigung herausfalle“, dem trage aber die Änderung



Die Becken der Fischzuchtanlage sind für Tests schon einmal befüllt worden. Foto: SZ/Stadtwerke

des Paragraphen 118 Rechnung. „der zukünftig eine Befreiung von den Zulässigkeitsvoraussetzungen kommunalwirtschaftlicher Betätigung aus Gründen überwiegenden öffentlichen Interesses ermöglicht.“ Die Änderung trat aber erst eineinhalb Jahre nach der Genehmigung der Fischzucht in Kraft.

Für den Bürger selbst hat das wenig Konsequenzen. Selbst bei einem Scheitern der Fischzucht kann der einzelne Bürger Juristen zufolge nicht gegen die Kommunalaufsicht klagen. Anders sehe es dagegen bei geschädigten Konkurrenten aus. Diese könnten Verwaltung und Stadt auf Grundlage des Staatshaftungsrechts verklagen. Möglicherweise könnte dabei, wenn die Anlage rechtswidrig gebaut worden ist, auch der Bestandsschutz für die Fischzucht entfallen. Reinhardt will diese Klage nachreichen.

MEINUNG

Genehmigung auf saarländisch

Von SZ-Redakteur
Joachim Wollschläger

Der Fall der Völklinger Fischzucht zeigt, wie skurril Politik manchmal sein kann. Als im Sommer 2008 die so genannte „Lex Fischzucht“ im Landtag diskutiert wurde, vermittelten viele saarländische Politiker den Eindruck, hier ginge es darum, die Völklinger Fischzucht zu legitimieren. Diese jedoch hatte bereits ein Jahr zuvor die Hürde der Kommunalaufsicht übersprungen.

Dass es trotzdem noch zu einer Änderung des Kommunalselfverwaltungsgesetzes gekommen ist, ist ein „ordnungsrechtlicher Sündenfall“, wie es

Wirtschaftsminister Christoph Hartmann in seiner damaligen Funktion als FDP-Fraktionschef nannte. Die Änderung zeigt, dass hier geheilt werden sollte, was nicht in Ordnung war. Denn die Zucht von Seefischen gehört offensichtlich nicht zu den Daseinsaufgaben einer Kommune.

Die Verfassungsbeschwerde mag wenig Aussicht auf Erfolg haben, sie beleuchtet aber noch einmal das Risiko wirtschaftlicher Betätigung von Kommunen. Läuft die Fischzucht, wird die Stadt ob ihrer visionären Entscheidung jubeln, geht das Projekt den Bach runter, bleibt der Steuerzahler auf einem Millionen-schaden sitzen.

NACHRICHTEN

Saar-LB überträgt Fördergeschäft auf SIKB

Saarbrücken. Die Saar-LB hat ihr privates Fördermittelgeschäft an die Saarländische Investitionskreditbank (SIKB) übertragen. Die Kunden erhielten in diesen Tagen die Briefe, in denen ihnen der Übergang mitgeteilt wurde, hieß es von der Bank. Die Verwaltung wechselt demnach laut Saar-LB zur SIKB. Die Darlehenskonditionen und die öffentliche Förderung bleiben unverändert. red

Seniorenheim Haus Ostertal macht weiter

St. Wendel. 42 Arbeitsplätze bei dem insolventen Seniorenheim Haus Ostertal im St. Wendeler Stadtteil Werschweiler, in dem 50 Menschen betreut werden, sind gesichert. Nach Angaben von Insolvenzverwalter Günter Staab wurde die Gesellschaft, die im Juni Insolvenzantrag gestellt hat, zum 1. Dezember von der Firma Seniorenzentrum im Ostertal GmbH übernommen. In dem Insolvenzverfahren haben Gläubiger Forderungen in Höhe von 1,2 Millionen Euro angemeldet. Sie können, so Staab, nur mit einer geringen Quote rechnen. mju

Bäckerinnung Saar: Geschäftsführer wird 65

Saarbrücken. Gerd Wohlschlegel (Foto: SZ), Geschäftsführer des Bäckerinnungsverbandes Saar, wird heute 65 Jahre alt. Der Diplom-Betriebswirt hat dieses Amt bereits seit 1980 inne. In dieser Zeit hat sich das Berufsbild des Bäckers stark gewandelt, die Zahl der Innungsmitglieder ist von 673 auf knapp 220 gesunken. Wohlschlegel ist auch ehrenamtlich aktiv, zum Beispiel als Richter bei den saarländischen Arbeits- und Sozialgerichten. Zum 1. Mai 2010 wird er in den Ruhestand wechseln. Seine Hobbies: Reisen, Lesen und Radfahren. low



Gerd Wohlschlegel

In Deutschland wird mehr Stahl gekocht

Wiesbaden. Die Rohstahlproduktion steigt weiter an. Die Menge liegt aber immer noch auf dem Niveau von Herbst 2008, als Wirtschaftskrise zu einem deutlichen Nachfrageeinbruch geführt hat. Im November haben die deutschen Hüttenwerke 3,53 Millionen Tonnen Rohstahl gekocht. Das waren 2,4 Prozent mehr als im Oktober und acht Prozent mehr als im Vorjahresmonat, wie das Statistische Bundesamt mitteilte. In den ersten elf Monaten stieg die Produktion damit auf 29,6 Millionen Tonnen. Das ist knapp ein Drittel weniger als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. dpa

Im Internet:
www.destatis.de

Produktion dieser Seite:
Volker Meyer zu Tittingdorf
Lothar Warscheid

Wirtschaft
Telefon: (06 81) 5 02 22 34
Fax: (06 81) 5 02 22 39
E-Mail: wirtschaft@sz-sb.de

Team Wirtschaft:
Monika Kühborth (ika, Leiterin),
Volker Meyer zu Tittingdorf (mzt),
Thomas Sponticcia (ts),
Lothar Warscheid (low),
Joachim Wollschläger (jwo)

SCHON GEHÖRT?

Makula-Degeneration (AMD)

„Leider gibt es keine stärkere Brille mehr“

Mussten Sie diesen Satz auch schon hören? Trotz Ihrer guten Lesebrille ist es schwierig die Zeitung zu lesen?

Bei Augenerkrankungen wie AMD, Diabetes oder grauem Star hilft nur eine auf Ihre Augen speziell angepasste vergrößerte Brille. Wir sind auf diesem Spezialgebiet der Optik tätig. In vielen Fällen können

wir helfen, obwohl die Betroffenen schon jede Hoffnung verloren haben.



Uwe Hoff



Norbert Ziegler

Vereinbaren Sie einen Beratungstermin:

Optik Mudrack
Inh. Uwe Hoff

Rathausstraße 53
66333 Völklingen
Tel. (0 68 98) 2 49 69

Feuchte Wände, nasse Keller?

Feuchte Kellerwände sind ein Schrecken für jeden Hausbesitzer. Ein Problem, das besonders bei Altbauten auftritt, wo die Feuchtigkeitsisolierung fehlt.

Durch aufsteigende und eindringende Nässe entsteht ein erheblicher Schaden, dieser erfordert einen höheren Energiebedarf. Die Feuchtigkeit führt über kurz oder lang auch zur Schädigung des Mauerwerks. Die Fir-

ma Isotan, Maler-, Stuck und Verputz GmbH aus Sulzbach, mit langjähriger Erfahrung, bietet ein Isolierverfahren an, welches von innen durchgeführt wird. Schimmel und Sulfatausblühungen werden beseitigt. Auf Wunsch erfolgt unverbindlich eine Beratung.

Isotan GmbH, 66280 Sulzbach-Neuweiler
Bruchwiesenstr. 40

Tel.: (0 68 97) 56 83 93

www.isotan.de E-Mail: isotan@t-online.de

PORTAS renoviert Ihre Treppe

Eine preiswerte Lösung! PORTAS gestaltet Ihre unansehnliche, ausgetretene Treppe wieder wie neu – ganz nach Ihren Wünschen. Durch passgenaue neue Stufen wahlweise in Echtholz oder Laminat. Ohne aufwändige Abbrucharbeiten und jederzeit begebar. So wird Ihre Treppe wieder sicher und pflegeleicht. Darüber hinaus renoviert und modernisiert PORTAS auch Türen, Haustü-

ren, Küchen und Fenster. Aber auch die millimetergenaue Anfertigung von Badmöbeln und Heizkörperverkleidungen sowie Spanndecken gehören zum PORTAS-Programm.

Rufen Sie uns an oder besuchen Sie unsere ständige PORTAS-Ausstellung:

Boßmann GmbH, Bous
Tel. (0 68 34) 10 54

Wie man der Informationsflut Herr wird

„Impulse“-Reihe: Zach Davis verrät viel über effizientes Lesen

Saarbrücken. Immer mehr Informationen muss man verarbeiten. Das Lesen ist für viele zum zentralen Arbeitsinhalt geworden, wenn man sich das nötige Wissen aneignen will. Zach Davis (Foto: SZ) entwickelt schon seit Jahren Methoden, um das Le-



Zach Davis

sen effizienter zu gestalten. Wie das funktioniert, verrät er an diesem Mittwoch und Donnerstag in Saarbrücken im Rahmen der Vortrags-Reihe „Impulse – Von den Besten profitieren“. Sie findet in der Saarbrücker BMW-Niederlassung statt und

wird präsentiert von BMW, der Industrie- und Handelskammer (IHK) sowie der Saarbrücker Zeitung. Im Internet oder unter Telefon 0700 83 26 78 33 können noch Karten bestellt werden (69,90 Euro). red

Im Internet:
www.unternehmen-erfolg.de

Steuern sparen mit dem Faktorverfahren

Hinweise des saarländischen Finanzministeriums zu neuen Steuerregelungen

Das saarländische Finanzministerium informiert über wichtige Änderungen im Steuerrecht zum Jahreswechsel sowie über auslaufende Fristen.

Faktorverfahren: Ehepartner, die beide Arbeitnehmer sind, können ab dem kommenden Jahr für den Lohnsteuerabzug ein neues Verfahren nutzen. Es handelt sich dabei um ein so genanntes Faktorverfahren. Statt die Steuerklassen III und V oder die Steuerklassen IV und IV zu kombinieren, können Verheiratete dann auch die Kombination aus IV und IV mit Faktor wählen. Der Vorteil besteht darin, dass bei jedem der Ehegatten die steuerentlastenden Vorschriften – insbesondere der Grundfreibetrag – schon beim Lohnsteuerabzug berücksichtigt werden. Mit dem Faktor wird außerdem die steuermindernde Wirkung des Splittingverfahrens beim Lohnsteuerabzug berücksichtigt. Außerdem können hohe Nachzahlungen ver-

mieden werden, die bei der Kombination III/V auftreten können. Wer das Faktorverfahren im nächsten Jahr anwenden will, kann die Eintragung des Faktors nach Erhalt der Lohnsteuerkarten 2010 bei seinem zuständigen Finanzamt beantragen.

Handwerkerleistungen, haushaltsnahe Leistungen, Betreuungsleistungen: Die Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen wurde auf 20 Prozent der Aufwendungen, höchstens 1200 Euro pro Jahr, verdoppelt. Auch für haushaltsnahe Dienstleistungen – einschließlich Pflegeleistungen – wurde die Förderung ausgeweitet: Sie ist jetzt auf 20 Prozent der Aufwendungen, höchstens 4000 Euro, begrenzt.

„Riester-Rente“: Wer für das Sparjahr 2007 noch keinen Zulaageantrag gestellt hat, kann dies noch bis zum Ende dieses Jahres nachholen. Der Antrag ist bei dem Anbieter, also dem Versicherer, zu stellen.

Kranken- und Pflegeversicherung: Die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung sind ab 2010 im Grundsatz in voller Höhe steuerlich absetzbar. Die Beiträge zur Krankenversicherung können aber nur insoweit geltend gemacht werden, wie sie die Grundversorgung abdecken. Krankengeld oder Chefarztbehandlung gehören zum Beispiel nicht dazu. Arbeitslosen- oder Haftpflichtversicherungen werden beim Steuerabzug künftig nicht mehr berücksichtigt. Damit dadurch niemand schlechter gestellt wird als heute, gibt es eine so genannte Günstiger-Prüfung. Demnach werden die Kranken- und Pflegeversicherungsaufwendungen bis zu einem Betrag von 1900 Euro bei Arbeitnehmern und 2800 Euro bei Selbstständigen berücksichtigt, wenn dies günstiger ist als nur der Abzug der tatsächlichen Beiträge. red

Im Internet:
www.bundesfinanzministerium.de